

### **Merkblatt zu Masterarbeit und Zeugnisbeantragung im Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien**

Die Informationen in diesem Merkblatt beziehen sich auf die Prüfungsordnung vom 14.6.2013, geändert durch die Satzung vom 8. August 2022 ([Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien an der Universität Regensburg - Universität Regensburg \(uni-regensburg.de\)](#)).

**1.** Bitte beachten Sie, dass Sie für alle Prüfungsleistungen (außer Wiederholungsprüfungen) **an der Universität Regensburg immatrikuliert sein** müssen, unabhängig davon, ob Sie diese hier oder an der ausländischen Partneruniversität erbringen. Dies gilt auch für die Masterarbeit. Das heißt, Sie müssen im gesamten Bearbeitungszeitraum an der Universität Regensburg immatrikuliert sein, auch wenn die Masterarbeit an der ausländischen Partneruniversität betreut wird.

**2.** Bitte beachten Sie zudem, dass Sie die Masterarbeit erst anmelden können, wenn **in Ihrem FlexNow-Account mindestens 60 ECTS ausgewiesen** werden. Sollten zum Erreichen von 60 ECTS Umbuchungen (z.B. vom freien Leistungsbereich in die Module), Anerkennungen oder Einbuchungen (z.B. von Scheinen des ZSK) nötig sein, sind diese Anträge VOR dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsamt einzureichen.

Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes: <https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/antraege/index.html>

**3.** Sie beantragen die **Zulassung zur Masterarbeit** beim Regensburger Prüfungsamt. Relevante und sehr wichtige Informationen dazu finden Sie hier:

[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/Hinweise\\_zur\\_Abschlussarbeit.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/Hinweise_zur_Abschlussarbeit.pdf).

Den „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ finden Sie hier:

[IKE Masterarbeit.pdf \(uni-regensburg.de\)](#)

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag über Ihre Uni-Mailadresse als Anhang an [pa.phil@ur.de](mailto:pa.phil@ur.de).

**4.** Nach Erhalt und Genehmigung des Formulars setzt sich das Prüfungsamt mit dem Gutachter, bzw. der Gutachterin des Kandidaten, bzw. der Kandidatin in Verbindung. Der Hochschullehrer, bzw. die Hochschullehrerin muss per E-Mail das Thema und den Bearbeitungsbeginn der Masterarbeit mitteilen.

**5.** Die **Bearbeitungszeit** für die Masterarbeit beträgt **4 Monate** ab dem Datum der Themenvereinbarung (Bearbeitungsbeginn). Thema und Abgabetermin werden den Kandidat:innen schriftlich vom Prüfungsamt bestätigt. Sie bekommen **das Zulassungsschreiben** per Post zugestellt. Bitte achten Sie darauf, dass die Korrespondenzadresse, die Sie bei der Studentenkanzlei hinterlegen, aktuell ist!

**6. Die binationale Betreuung** von Masterarbeiten ist laut Prüfungsordnung ausdrücklich erwünscht (siehe §10, Abs. 1). Der/Die Erstgutachter:in aus der Universität Ferrara muss ein Hochschullehrer, bzw. eine Hochschullehrerin („strutturato“, bzw. „strutturata“, d.h. professore/professoressa ordinario/ordinaria, professore/professoressa associato/associata, ricercatore/ricercatrice) sein. Der/Die Erstgutachter:in aus der Universität Regensburg muss ein Hochschullehrer:in sein.

**7. Die Masterarbeit** muss insgesamt in **3 gebundenen Druckexemplaren** spätestens bis zum im Zulassungsschreiben genannten Abgabetermin beim Prüfungsamt der Universität Regensburg vorgelegt werden (1 Exemplar für die Prüfungsakte plus je 1 weiteres Exemplar für jeden Prüfer, bzw. jede Prüferin\*). Zusätzlich ist dem Prüfungsamt **eine elektronische Version** der Arbeit im PDF-Format auf einem geeigneten Datenträger (CD-Rom oder USB-Stick) zur Verfügung zu stellen. Die Zusendung eines PDFs als E-Mail-Anhang ist NICHT ausreichend. Die Frist ist auch eingehalten, wenn Sie Ihre Masterarbeit bis zu diesem Datum zur Post geben. Bei Übersendung per Post (nur dann) soll die Masterarbeit zusätzlich am selben Tag als PDF-Datei an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [pa.phil@ur.de](mailto:pa.phil@ur.de).

ACHTUNG: Für die Wahrung der Frist gilt allein der Poststempel! (Lassen Sie sich unbedingt einen Einlieferungsbeleg aushändigen, damit Sie im Zweifel beweisen können, dass Sie Ihre Masterarbeit fristgerecht losgeschickt haben!). Die Übersendung per E-Mail dient nur zu Ihrer Sicherheit, falls die Masterarbeit auf dem Postweg verloren gehen sollte. Nach Erhalt per Post löscht das Prüfungsamt Ihre E-Mail samt PDF-Datei.

Halten Sie die Frist nicht ein, wird die Masterarbeit mit „5,0 (Versäumnis)“ bewertet!

\*das Exemplar für den italienischen Prüfer, bzw. die italienische Prüferin, darf man auch direkt vor Ort (Ferrara) abgeben. In diesem Fall müssen Sie beim Prüfungsamt in Regensburg nur zwei Exemplare abgeben und dabei schriftlich bestätigen, dass die Abschlussarbeiten fristgerecht abgegeben wurden und identisch mit den beim Prüfungsamt vorgelegten Arbeiten sind.

Die Vorlage für diese **eidesstattliche Erklärung** finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes:

<https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/master/index.html>

(unter „Interkulturelle Europastudien“)

Achten Sie darauf, dass Ihre Arbeit eine **Plagiatserklärung in deutscher Sprache** gemäß dem Muster des Prüfungsamtes und das in der Prüfungsordnung geforderte **Abstract von 3-5 Seiten** in einer der Partnersprachen enthält, in der die Arbeit nicht verfasst ist. Das Muster für eine Plagiatserklärung finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes: [https://www.uni-regensburg.de/assets/sprache-literatur-kultur/romanistik/Master\\_IKE/Downloads/Plagiatserklaerung.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/sprache-literatur-kultur/romanistik/Master_IKE/Downloads/Plagiatserklaerung.pdf).

**8. Die Zeugniserstellung** erfolgt auf Antrag, sobald alle Noten in FlexNow eingetragen sind. Hier finden Sie den Antrag auf Ausstellung des Masterzeugnisses:

<https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/Zeugnisantrag.pdf>.

Mit **Beantragung des Zeugnisses** bestätigen Sie, dass Ihr Transcript abgeschlossen werden kann. Noten aus freiwillig belegten Kursen, die nach Beantragung des Zeugnisses eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Lassen Sie also alle Kurse, die auf dem Transcript ausgewiesen werden sollen, rechtzeitig eintragen (Antrag auf Einbuchung).

Ebenso kann spätestens mit dem Antrag auf Zeugniserstellung ein Umbuchungsantrag gestellt werden (Antrag auf Umbuchung).

**9.** Die prüfungsrechtlich bindenden Inhalte dieses Merkblatts können Sie auch in der **Prüfungsordnung** nachlesen:

[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsordnungen/magister-master/AE8\\_MA\\_IKE\\_PO\\_voll\\_endg.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsordnungen/magister-master/AE8_MA_IKE_PO_voll_endg.pdf).

**10. Weitere Informationen zur Masterarbeit** finden Sie auf der Homepage des Masterstudiengangs IKE, im Bereich des Downloads: „Informationen zur Masterarbeit und zum Studienabschluss“:

<https://www.uni-regensburg.de/sprache-literatur-kultur/romanistik/studiengaenge/master-ike/download/index.html>

(Stand: Dezember 2022)